



FAQ zur außerordentlichen Mitgliederversammlung (folgend: AMV)

a) Warum findet die AMV in Leerhufe/Wittmund statt und nicht im Wangerland?

Der durch die Vorstände angefragte Notar in Jever, der eine Veranstaltung in Friesland/Wangerland ermöglicht hätte, sagte kurzfristig ab. Die Vorstände entschieden sich in der Folge für die Kanzlei Hanken, Meyer & Partner (folgend HMP), da diese Kanzlei bereits eine Vereinsverschmelzung durchgeführt hat.

Der gewählte Notar muss den formalen Prozess in seinem Gerichtsbezirk durchführen. Die Kanzlei HMP hat ihren Sitz in Wittmund.

b) Was erwartet die Mitglieder bei der AMV?

Die Mitglieder der drei Stammvereine werden in den Räumlichkeiten in ihrem jeweiligen Vereinsblock sitzen. Das ist erforderlich, damit der Notar die Abstimmung dem jeweiligen Verein einwandfrei zuordnen kann.

Nach einer kurzen Vorstellung der vertraglichen Inhalte werden die Mitglieder aufgerufen, diesem Verschmelzungsvorhaben zuzustimmen.

Gemäß Satzung des jeweiligen Stammvereins werden die Abstimmungen nacheinander durchgeführt.

Für eine erfolgreiche Abstimmung im Sinne des Verschmelzungsvorhabens benötigen alle drei Vereine eine $\frac{3}{4}$ -Mehrheit ihrer jeweiligen anwesenden Mitglieder.

Nach erfolgreicher Abstimmung wird von allen Mitgliedern gemeinsam der neue Vorstand des künftigen SC Wangerland per Vorratsbeschluss gewählt.

c) Was ist ein Vorratsbeschluss?

Offizieller Verschmelzungstichtag ist der 01. Juli 2025.

Nach erfolgreicher AMV werden alle erforderlichen Dokumente notariell beglaubigt und dem Amtsgericht Oldenburg zugesandt. Das Gericht führt die Eintragung in das Vereinsregister durch. Erst ab dem Zeitpunkt der Eintragung in das Register, bzw. ab dem 01.07.2025 beginnt die offizielle Arbeit des in der AMV per Vorratsbeschluss gewählten BGB-Vorstandes. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die BGB-Vorstandswahl schwebend, also eine Wahl auf Vorrat. Eine neue Wahl nach Registervermerk ist nicht erforderlich. Der per Vorratsbeschluss gewählte Vorstand besteht gemäß SCW-Satzung für zwei Jahre, also bis zum 30.06.2027.



d) Steht der neue Vorstand bereits fest?

Nein. Auf der AMV hat jedes Mitglied das Recht, Vorschläge zu unterbreiten und diese auch zur Wahl zu stellen. Die Wahl des BGB-Vorstandes obliegt der gemeinsamen Mitgliederversammlung.

Aber: Gemäß Verschmelzungsbericht als Anhang zum SCW-Verschmelzungsvertrag haben die aktuellen Vorstände der Stammvereine entschieden, dass zu Beginn des SC Wangerland e.V., die gemäß SCW-Satzungsentwurf bis zu sechs möglichen BGB-Vorstandsmitglieder paritätisch besetzt werden sollen. Das gleiche gilt für die bis zu sechs möglichen Beisitzern des BGB-Vorstandes.

Die derzeitigen BGB-Vorstände der drei Stammvereine stellen sich zur Wahl und wollen somit dazu beitragen, dass das unzweifelhaft vorhandene know-how vieler Jahre Vorstandstätigkeit in unsere gemeinsame SCW-Zukunft transportiert wird. Dieses Vorgehen wird unseren Mitgliedern auch klar empfohlen, um einen möglichst reibungslosen Übergang gewährleisten zu können.

e) Wie wird der neue Vorstand ausgestaltet?

Die SCW-Satzungsentwurf verabschiedet sich von den uns allen bekannten klassischen Vorstandsstrukturen in die Moderne.

Alle (drei bis) sechs BGB-Vorstände sind grundsätzlich gleichberechtigt. Die Funktionen und Aufgaben der einzelnen Personen werden über einen Geschäftsverteilungsplan (folgend: GVP) im Rahmen einer Geschäftsordnung festgelegt. Dieser GVP ist durch die Vorstände jederzeit gemeinsam veränderbar, um ein hohes Maß an Flexibilität zu gewährleisten und um auf unbestimmte Situationen reagieren zu können. Der konkrete Rahmen ist im SCW-Satzungsentwurf geregelt.

Anmerkung:

Wir würden uns freuen, wenn die Presse unseren Wunsch aufnimmt, dass die Mitglieder ihre Teilnahme bitte formlos bei ihren jeweiligen Vorständen ankündigen (per Mail, Anruf oder Whats-App), damit wir besser planen können, welchen Raum wir nutzen.

Weiter empfehlen wir Fahrgemeinschaften nach Leerhufe.

C. Doyen